

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. September 2014

Neugestaltung Boppstraße

Derzeit haben wir in der Boppstraße die Situation, dass Fahrradfahrer entweder den Fahrradweg oder die Fahrbahn benutzen dürfen. Meist an Stellen mit Vorgärten oder Vorbauten gibt es eine Verengung des Fußgängerwegs. Eine Neugestaltung der Boppstraße wird immer wieder aus der Bürgerschaft und aus dem Gewerbe gefordert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Breiten haben derzeit Fahrbahn, Parkplätze, Ladeflächen, Fußgängerflächen und Fahrradweg?
- Welche Breiten müssten bei einer kompletten Neugestaltung der Straße nach derzeitiger Rechtslage vorhanden sein? Müssten diese Breiten auch bei einer auf einen Abschnitt begrenzten Neugestaltung eingehalten werden?
- Welche Breite würde für einen auf der Fahrbahn eingezeichneten Fahrradweg gelten?

Mainz, 14.09.2014

Für die CDU-Fraktion

Karsten Lange